

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: X/2021/030
Betriebsausschuss "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich"	öffentlich	25.11.2021
Kreisausschuss	nicht öffentlich	14.12.2021
Kreistag	öffentlich	15.12.2021

Tagesordnungspunkt
Gebührenkalkulation der Selbstanlieferungsgebühren an den Wertstoffhöfen im Landkreis Aurich

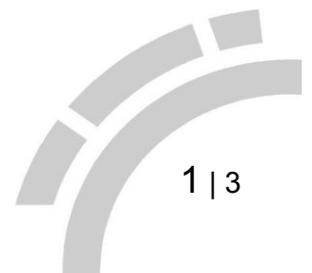
Beschlussvorschlag:

„Der beigefügten Gebührenkalkulation für die Selbstanlieferungsgebühren an den Wertstoffhöfen ab 2022 wird zugestimmt.“

Aufgrund der Kalkulation werden die Selbstanlieferungsgebühren wie folgt festgesetzt:

	alter Gebührensatz	neuer Gebührensatz	Anstieg %
Sperrmüll	70,00 €/t	80,00 €/t	14%
Holz (Bauholz)	180,00 €/t	120,00 €/t	-33%
gemischte Siedlungsabfälle (Restabfälle)	180,00 €/t	200,00 €/t	11%
Baum- und Strauchschnitt	35,00 €/t	40,00 €/t	14%
andere Grünabfälle	70,00 €/t	80,00 €/t	14%
Bioabfälle	110,00 €/t	120,00 €/t	9%
Asbestzementabfall	185,00 €/t	210,00 €/t	13,5%
Teerpappe/Bitumen	252,00 €/t	290,00 €/t	15%
Flachglas	117,00 €/t	117,00 €/t	-41%
Mineralfaserabfall	204,00 €/t	520,00 €/t	154%

Gebühren nach Gewichtstonne



	bis 500 l	Alter Gebührensatz für 500 l bis 1.000 l	Neuer Gebührensatz für 500 l – 1.000 l	Über 1.000 l bis 1.500 l	Über 1.500 l bis 2.000 l
Sperrmüll	8,00 €	14,00 €	16,00 €	24,00 €	32,00 €
Holz (Bauholz)	12,00 €	27,00 €	24,00 €	36,00 €	48,00 €
Gemischte Siedlungsabfälle (Restabfälle)	15,75 €	27,00 €	31,50 €	47,25 €	63,00 €
Baum- und Strauchschnitt	2,50 €	4,00 €	5,00 €	7,50 €	10,00 €
andere Grünabfälle	7,50 €	12,00 €	15,00 €	22,50 €	30,00 €
Bioabfälle	30,00 €	56,00 €	60,00 €	90,00 €	120,00 €
Asbestzementabfall	52,50 €	92,00 €	105,00 €	157,50 €	210,00 €
Teerpappe/Bitumen	87,50 €	152,00 €	175,00 €	262,50 €	350,00 €
Flachglas	33,00 €	66,00 €	66,00 €	99,00 €	132,00 €
Mineralfaserabfall	35,00 €	27,00 €	70,00 €	105,00 €	140,00 €

Gebühren nach Volumen

Sach- und Rechtslage:

Der Landkreis Aurich erhebt an den von seiner Tochtergesellschaft MKW GmbH & Co. KG betriebenen Wertstoffhöfen nach § 2 der Selbstanlieferungsgebührensatzung im Landkreis Aurich für bestimmte selbst angelieferte Abfallarten Anlieferungsgebühren.

Bei der Anlieferung werden die Gebühren bis 2 m³ nach Volumenklassen (bis 500 l, über 500 l bis 1.000 l, über 1.000 l bis 1.500 l und über 1.500 l bis 2.000 l) abgerechnet. Ab 2 m³ erfolgt die Abrechnung nach der Masse in Gewichtstonnen.

Die bisherige Selbstanlieferungsgebührensatzung unterscheidet folgende Abfallarten:

Sperrmüll
gemischte Siedlungsabfälle (Restabfälle)
Holz aus Baumaßnahmen
Grünabfälle aus überwiegend holzigen Bestandteilen (Baum- und Strauchschnitt)
andere Grünabfälle (Gras, Laub, Heckenschnitt usw.)
Bioabfälle, die keine Grünabfälle sind (Küchenabfälle)
Asbestzementabfall
Teerpappe/Bitumen
Flachglas
Mineralfaserabfall

Die letzte Anpassung der Selbstanlieferungsgebühren datiert hinsichtlich der am häufigsten angelieferten Abfallarten aus dem Jahr 2015 mit Wirkung ab 2016 sowie für die in der vorstehenden Tabelle vier letztgenannten Abfallarten aus dem Jahr 2018 mit Wirkung ab 2019. Seitdem sind die Kosten um 10 % bis 18 % gestiegen, ohne dass die Selbstanlieferungsgebühren angehoben wurden. Eine Aktualisierung der Annahmgebühren wird aus diesem Grund für erforderlich gehalten.

Die Kalkulation der neuen Annahmgebühren ist dem als Anhang beigefügten Erläuterungsbericht zu entnehmen.



Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:				Betrag:	
Haushaltsmittel vorhanden		Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden		Deckung üpl./apl. Ausgabe	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		Budget <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Investitionsnr.:		üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/>		Investitionsnr.:	
Kostenstelle:		apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>		Kostenstelle:	
Kostenträger:				Kostenträger:	
Sachkonto:				Sachkonto:	
				Betrag:	

Erstellungsdatum: 22.11.2021	Unterschrift In Vertretung gez. Smolinski
---	--

Anlagenverzeichnis:

- Erläuterungsbericht zur Kalkulation der Selbstanlieferungsgebühren

